



## Landesinnung des Brunnenauerhandwerks Schleswig-Holstein

### Aufnahmeantrag

- Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein.
- Ich stimme zu, dass die Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein zur Beitragsbemessung die jährlich gemeldete Lohnsumme an die zuständige Berufsgenossenschaft zu Grunde legt.  
Der zu entrichtende Beitrag berechnet sich gem. beiliegender Beitragsordnung zu den jährlich von den Mitgliedern anzusetzenden Faktoren.

Der Austritt aus der Handwerksinnung kann nur zum Schluss des Rechnungsjahres erfolgen und muss mindestens drei Monate vorher dem Vorstand durch eingeschriebenen Brief angezeigt werden. (§ 10 der Satzung der Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein in der Fassung vom 08.07.1964).

Name des Betriebes: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon / Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Homepage: \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr. BG BAU \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Firmenstempel



## **Landesinnung des Brunnenauerhandwerks Schleswig-Holstein**

Rücksendeadresse: Landesinnung des Brunnenbauerhandwerks Schleswig-Holstein  
Hopfenstr.2e  
24114 Kiel  
Fax: 0431 / 5453 777  
E-Mail: [info@bau-sh.de](mailto:info@bau-sh.de)